



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Robert Habeck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Aussetzung der Wehrpflicht - Konsequenzen für andere Dienste

Vorbemerkung:

Die geplante Aussetzung der Wehrpflicht wird personelle Lücken im deutschen Katastrophenschutz reißen. Für die Mitarbeit im Zivilschutz können Helfer vom Wehrdienst freigestellt werden. Die ursprüngliche Verpflichtungszeit von zehn Jahren wurde im Zuge der Verkürzung des Grundwehrdienstes auf sechs Jahre gesenkt. Bei einer Aussetzung des Wehrdienstes wird dies in dieser Form nicht mehr möglich sein. Deshalb befürchten die betroffenen Hilfsorganisationen, dass in Zukunft Personal-mangel den Katastrophenschutz stark beeinträchtigen wird.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Das Technische Hilfswerk (THW) ist eine Bundesanstalt im Geschäftsbereich des Bundesministers des Inneren, für die das Land keine Zuständigkeit hat. Das Innenministerium hat deshalb den THW Landesverband Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern gebeten, entsprechende Beiträge zuzuliefern.

1.) Hat die Landesregierung Kenntnisse über die Mitgliederentwicklung bei den Freiwilligen Feuerwehren und dem Technischen Hilfswerk (THW) im Land? Wenn ja, wie sehen diese aus (Bitte aufschlüsseln nach Jahren 2000 bis 2011 und aktive/passive Mitglieder(zahlen))?

Antwort:

Zahlen der Feuerwehrangehörigen liegen für das Jahr 2010 noch nicht vollständig und für das Jahr 2011 überhaupt nicht vor. Passive Mitglieder gibt es in den Feuerwehren nicht. In der Tabelle sind stattdessen neben den aktiven Mitgliedern die Angehörigen der Jugend- und der Ehrenabteilungen mit aufgeführt.

Jahr	Aktive	Jugendabteilung	Ehrenabteilung
2000	50700	8617	10033
2001	50031	9015	11120
2002	49689	9146	11373
2003	49158	9382	12848
2004	49026	9456	13206
2005	48784	9528	12592
2006	48758	9407	13912
2007	48503	9429	14037
2008	48863	9515	14175
2009	49212	9537	14102

Antwort des THW:

Im THW engagieren sich Alt-, Jung-, Reserve- und aktive Helfer/innen, von denen bis auf die Althelfer/innen alle anderen aktive Helfer/innen sind. In Schleswig-Holstein zählt das THW damit aktuell 2912 Aktive, davon 705 Jugendliche. Im THW werden regelmäßig die letzten 6 Jahre in der Mitgliederentwicklung berücksichtigt, d.h. von 3131 Helfer/innen im Jahr 2005, über 3179 Helfer/innen in 2008 haben wir einen leichten Rückgang von durchschnittlich 5,6% auf jetzt 2912 Helfer/innen zu verzeichnen. Aktuell befinden sich 325 Helfer in der Mindestverpflichtungszeit (MVZ). Zum 1.12.2010 wurde die Verkürzung der MVZ von 6 auf 4 Jahre wirksam; in 2010 haben 21 Helfer das THW in S-H verlassen. Helferentwicklungsgespräche mit den Ortsbeauftragten lassen keine größere Austrittswelle erwarten.

2.) Sind der Landesregierung Probleme bei der Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren und des THWs aufgrund mangelnder aktiver Mitglieder bekannt? Wenn ja, wo und welche?

Antwort:

Es ist bekannt, dass die Feuerwehren teilweise insbesondere tagsüber während der Werkzeuge nicht voll einsatzfähig sind. Übersichten über die betreffenden Orte und Freiwilligen Feuerwehren liegen nicht vor.

Antwort des THW:

In den 32 dislozierten Ortsverbänden sind keine nennenswerten Probleme bekannt, die deren Einsatzfähigkeit maßgeblich reduzieren. Seltene temporäre lokale Helfer-einbrüche würden durch benachbarte Ortsverbände aufgefangen

3.) Hat die Landesregierung eine (mittelfristige) Strategie, um die Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren und des THWs zu sichern. Wenn ja, welche?

Antwort:

Die Sicherstellung des Feuerwehrwesens ist eine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe der Kommunen; sie tragen hierfür die Verantwortung. Selbstverständlich unterstützt aber das Innenministerium die Anstrengungen der Kommunen und insbesondere des Landesfeuerwehrverbandes Schleswig-Holstein e.V. hinsichtlich der Gewinnung neuer Mitglieder z.B. durch zusätzliche Fördermittel in diesem Bereich, Beteiligung an Kampagnen, Werbeaktionen usw. Darüber hinaus finden Gespräche mit den relevanten Gruppierungen (z.B. kommunale Landesverbände und Arbeitgeberverbände) statt, um Möglichkeiten zur Anerkennung der ehrenamtlich Tätigen zu finden bzw. ihre Belange zu unterstützen.

Durch einige Lehrgänge an der Landesfeuerweherschule können zusätzlich berufliche Qualifikationen (Brandschutzhelfer bzw. Brandschutzbeauftragter) erzielt werden. Auch dieses Angebot soll zukünftig im Rahmen der Möglichkeiten erweitert werden.

Weiterhin werden den Gemeinden und Feuerwehren organisatorisch-taktische Hilfestellungen zur Verfügung gestellt, wie sie ihre Einsatzplanung verbessern können, um die Einsatzfähigkeit auch bei knapperen Personalressourcen zu erhalten.

Daneben kommen auch alle anderen Aktivitäten der Landesregierung zur Förderung des Ehrenamtes den Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren zugute.

Antwort des THW:

53 % der aktiven Helfer haben einen MVZ-Hintergrund, was die Bedeutung des Wehr- oder Zivildienstes für das THW als Quelle zur Helfergewinnung verdeutlicht. Die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk stellt aktuell umfangreiche Überlegungen zur Gestaltung des Umbaus zur Freiwilligenorganisation an. Kernüberlegungen sind u.a. die Steigerung der Attraktivität des Dienstes in den Ortsverbänden sowie der Aus- und Weiterbildungsangebote als auch eine aktivere Ansprache verschiedener Zielgruppen.

4.) Sind der Landesregierung Zusammenschlüsse von Wehren bekannt? Wenn ja, wo und welche?

Antwort:

Es ist bekannt, dass sich Wehren zusammengeschlossen haben. Da das Feuerwehrwesen eine Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung ist, besteht keine Verpflichtung, Fusionen zu melden, so dass Übersichten über Zusammenschlüsse nicht vorliegen.

5.) Sieht die Landesregierung in der Fusion von Wehren eine Antwort auf geringere Mitgliedszahlen angesichts des prognostizierten demographischen Wandels?

Antwort:

Nein.